



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin
-per E-Mail-

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

Dr. Bernhard Osterheld
Referatsleiter Justizariat
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
53107 Bonn

+49 (0)228 99 441-2784

+49 (0)228 99 441-4886

z17@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 24. September 2015

AZ | Z 17-53/92

**Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 29. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 29. Mai 2015 hatten Sie um Zusendung der folgenden Unterlagen gebeten:

- a) eine Liste aller Treffen von hochrangigen Mitarbeitern des Bundesministeriums mit Interessenvertretern in Bezug auf die Ausarbeitung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG),
- b) die Namen der an den Treffen beteiligten Personen,
- c) die schriftliche Korrespondenz mit Interessenvertretern zum selben Thema, insbesondere mit Minister Rösler und seinen Staatsministern.

Zu a) und b)

Eine Liste aller Treffen hochrangiger Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) mit Interessenvertretern in Bezug auf die Ausarbeitung des AMNOG gibt es nicht. Somit kann auch nichts zu den an solchen Treffen beteiligten Personen gesagt werden. Von daher geht Ihr Antrag insoweit ins Leere. Es wäre auch kaum möglich, eine solche Liste zu erstellen. Nicht alle Gespräche von Leitungsmitgliedern mit Vertretern von Unternehmen oder Organisationen werden aktenkundig. Sie finden zudem häufig am Rand von anderen Veranstaltungen, auch solchen politischer Art, statt. Auch werden bei Gesprächen vielfach mehrere Themen behandelt.

Zu c)

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebe ich statt und übersende Ihnen anliegend die schriftliche Korrespondenz von Minister Rösler und seiner Parl. Staatssekretärin Widmann-Mauz (entspricht der Ebene Staatsminister) mit Interessenvertretern zur Ausarbeitung des AMNOG. Ich gehe dabei davon aus, dass Sie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, nicht als Interessenvertreter betrachten.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Gebühren- und Auslagenbescheid:

Für die Bearbeitung dieses Antrags werden Gebühren in Höhe von **125,00 Euro** erhoben.

Begründung:

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) i.V.m. Teil A Nummer 2.1 bzw. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses. Danach beträgt die Gebühr bei der Herausgabe von Abschriften 15 bis 125 Euro, und wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, 30 bis 500 Euro. Die Höhe richtet sich grundsätzlich nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand. Die hierfür einschlägigen Personalkostensätze des Bundes sehen für die Tätigkeit eines Beschäftigten des höheren Dienstes einen Stundensatz von 60 Euro, für die Tätigkeit eines Beschäftigten des mittleren Dienstes von 30 Euro vor. Da hier Beschäftigte des höheren Dienstes mindestens fünf Stunden und solche des mittleren Dienstes (Registratur) mindestens ebenso lange mit dem Zusammenstellen der Unterlagen befasst waren, wären hier rechnerisch mindestens 450 Euro anzusetzen. Da insoweit zwar ein recht hoher Verwaltungsaufwand entstanden ist, andererseits aber das in der IFGGebV Regelbeispiel für den höheren Aufwand (Aufwand für die Aussonderung von Daten zum Schutz öffentlicher oder privater Belange) nicht einschlägig ist, erscheint es vertretbar, nicht über die Grenze des niedrigeren Gebührenrahmens (125 Euro) hinauszugehen. Dies erfolgt auch mit Blick auf den Zeitablauf und die geringe Anzahl von Dokumenten, die die Recherche ergeben hat.

Ich bitte Sie, die Summe von **125,00 €** bis zum 26. Oktober 2015 auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (BBk Leipzig)
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
BLZ: 860 000 00
Konto: 860 010 40
BIC: MARKDEF 1860
IBAN: DE38 8600 0000 008600 010 40

Hierzu bitte ich Sie, die Daten auf dem als Scan beigefügten Überweisungsträger zu verwenden. **In jedem Fall ist aber die Angabe der dort ersichtlichen Kunden-Referenznummer erforderlich, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs durch E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Formanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Osterheld